

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 027/FB4/2013/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.04.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.05.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Städtebauliches Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 171 b Absatz 2 Baugesetzbuch für das Stadtumbaugebiet Innenstadt vom März 2013.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss 7/2012 vom 06.02.2012 wurde das Stadtumbaugebiet Innenstadt durch den Stadtrat beschlossen. Die Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau Programmteil Aufwertung wurde 2012 auf der Grundlage des fortgeschriebenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für einen Teilbereich des Stadtumbaugebietes 4 vom Februar 2011 bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt, da der Bevölkerungsverlust im Vergleich zum Landkreis zu gering prognostiziert wurde und der zeitliche Rahmen im Antrag nicht mit dem SEKO für das Stadtumbaugebiet 4 vom Februar 2011 und der Haushalts- bzw. Finanzplanung übereinstimmte.

Der Förderzeitraum für das Stadtumbaugebiet 4 endet 2014 und für das Sanierungsgebiet Altstadt kern 2016. Es gibt dann für große Teile des Stadtzentrums und des Stadtteils Berg keine Förderkulisse mehr. Städtebaulich wichtig sind jedoch noch verschiedene Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich in der Bergstraße, Halleschen Straße, Kellerstraße und Rollenstraße zwischen Rinckart- und Eckartstraße. Aus diesem Grund wurde 2013 erneut der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm eingereicht.

In diesem Zusammenhang wurde von der Sächsischen Aufbaubank ein neues SEKO empfohlen. Für die Erstellung wurde im Dezember 2012 die Steg Stadtentwicklung GmbH beauftragt. Dem Aufnahmeantrag ist bereits der neue Kosten- und Maßnahmenplan beigefügt. Die Arbeitsfassung des Entwurfs des SEKO vom Februar 2013 wurde nachgereicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass noch textliche Korrekturen erforderlich sind und der Stadtratsbeschluss erst am 06.05.2013 gefasst wird.

Über das Ergebnis der Untersuchung und der daraus folgenden Zielsetzungen wurde der Bauausschuss am 15.04.2013 in Form einer Power-Point-Präsentation durch die Steg Stadtentwicklung GmbH informiert. Ein komplettes SEKO wurde den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Die Stadträte erhalten einen Auszug aus dem SEKO (Textteil Seite 47 – 78) sowie den Abgrenzungsplan des Stadtumbaugebietes Innenstadt.

Zur Information wurde zusammengestellt, wann das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) bzw. die Stadtentwicklungskonzepte und für welche Gebiete erstellt wurden.

- Im Jahr 2000/2001 wurde das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept, Grobkonzept** erstellt, welches dem Stadtrat am 07. Mai **2001** vorgestellt wurde.
- Weiter wurde an dem Integrierten **Stadtentwicklungskonzept, Feinkonzept Teilkonzept Wohnen** gearbeitet. Es hat den Stand 03.12.**2001**. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat am 24.06.2002 sechs mögliche Fördergebiete beschlossen. Zwei Fördergebiete wurden von der Sächsischen Aufbaubank anerkannt.
- Ab 2003 wurde dann ein **gesamtstädtisches Integriertes Stadtentwicklungskonzept**, welches den letzten Aktualisierungsstand 31.12.**2005** hat, erarbeitet. Dieses wurde am 02.04.2007 durch den Stadtrat beschlossen.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahre 2004 wurden mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept die Gedanken des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes verankert.

Durch Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 01.02.2005 wurde die landeseinheitliche Verwendung des „Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ geregelt. Es wurde ebenfalls dargestellt, dass das von den Gemeinden bisher erstellte INSEK weiter gilt. Bei der Fortschreibung ist dieses dann aber als SEKO darzustellen.

- Das **INSEK** vom 31.12.2005 wurde bezüglich der Grunddaten für die Bevölkerung und Wohnungswirtschaft für den Betrachtungszeitraum 2003-2007 **fortgeschrieben**. Für die **Stadtumbaugebiete 4 und 5** wurden diese Daten 2008/2009 erstmalig im Rahmen des **Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes** erhoben und ausgewertet. Die Konzepte mit Stand vom 31.03.2009 sind in einem Konzept zusammengefasst, welches am 07.12.2009 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Mit Ausschreibung des Förderprogramms „Stadtumbau“ vom 16.12.2010 wurde gefordert, dass die Städtebaulichen Entwicklungskonzepte ein einzelmaßnahmebezogenes Umsetzungskonzept mit Prioritätensetzung haben sollen, welches sich zeitlich auf das Programmende 2016 orientiert.

- Das **SEKO** für das **Stadtumbaugebiet 4** vom 31.03.2009 wurde mit Stand vom Februar 2011 für einen Teilbereich **ergänzt**. Der Beschluss durch den Stadtrat wurde am 06.06.2011 gefasst. Für diesen Teilbereich liegt nun ein komplettes SEKO vor. Der restliche Bereich des Stadtumbaugebietes 4 wird im Wesentlichen vom Sanierungsgebiet Eilenburg „Altstadtkern“ überlagert. Die Sanierungsziele sind im Neuordnungskonzept vom Februar 2005 dargestellt. Aus diesem Grund wurde auf eine Ergänzung des Stadtentwicklungskonzeptes für diesen Bereich vorerst verzichtet.

- Das **SEKO** für das **Stadtumbaugebiet 5** vom 31.03.2009 wurde fortgeschrieben. Es hat den aktualisierten Stand vom Januar 2012. Die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes 5 entspricht der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes Eilenburg **Stadtteilzentrum Ost**. Auch hier liegt nun ein komplettes SEKO nach § 171 b Absatz 2 BauGB vor, welches durch den Stadtrat am 06.02.2012 beschlossen wurde.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Das Honorar für die Erstellung des SEKOs beträgt 6.247,50 €. Zwei Drittel (4.165,00 €) werden über die Städtebauliche Erneuerung gefördert. Der Eigenteil der Stadt beträgt 2.082,50 €. Die Ausgaben sind im Haushalt 2013 eingestellt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0